

Auf dem Weg zu einer »echten« Wirtschafts- und Währungsunion?

Georg Feigl

Im Zuge der Wirtschaftskrise in Europa wurde noch Ende 2009 mit dem Umbau der *Economic Governance*¹ der Europäischen Union bzw. insbesondere der Eurozone begonnen (EZB 2011, kritisch Klatzer/Schlager 2011 bzw. Rossmann 2011). Ziel sollte es sein, die wirtschaftspolitische Koordination zu stärken, sodass die einzelnen Volkswirtschaften der EU in der Lage sind »to chart a path to growth and job creation« (EK 2013).

Obwohl der Großteil der Änderungen bereits Ende 2011 in Kraft trat, sind viele Länder von einem solchen Pfad weiter weg als vor der Reform: Rekordarbeitslosigkeit sowie die immer noch unter dem Vorkrisenniveau liegende Wirtschaftsleistung in der Eurozone belegen vielmehr, dass die neue Economic Governance fulminant gescheitert ist. Das liegt in erster Linie an der bevorzugten Taktik, die auf Abschreckung durch Androhung von Sanktionen, Eingriffe in die nationale Wirtschaftspolitik und das Wirkenlassen des prozyklisch Marktmechanismus setzt.

Gefragt wäre daher ein fundamentaler wirtschaftspolitischer Kurswechsel, der von einem neuerlichen Umbau der Economic Governance in Richtung verstärkter solidarischer Zusammenarbeit begleitet wird. Ein solcher ist derzeit allerdings noch nicht in Sicht, auch wenn mit der nunmehrigen Interventionsbereitschaft der Europäischen Zentralbank (EZB) am Markt für Staatsanleihen sowie dem dauerhaften Rettungsschirm ESM erste wichtige Schritte in diese Richtung gesetzt wurden. Die Folge ist jedoch ein Spagat, da gleichzeitig mit diesen Schritten der gescheiterte Kurs verschärft wurde: Indem die stabilisierenden Maßnahmen von der Umsetzung einer Austeritätspolitik abhängig bleiben, kann das soziale und wirtschaftliche Desaster kaum entschärft werden.

Die neuesten Vorschläge gegen die Krise

Nachdem Ende des ersten Halbjahres 2012 auch den dominanten Kräften auf europäischer Ebene klar wurde, dass die bisherige Krisenpolitik nicht die gewünschten Erfolge brachte, waren einmal mehr »neue« Maßnahmen gegen die Krise gefragt. Der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, präsentierte daraufhin den in »enger Zusammenarbeit« mit Europäischer Kommission (EK), Euro-Gruppe und EZB entstandenen Bericht »Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion« (Van Rompuy 2012a). Darin wurde eine erneute weitreichende Reform der Economic Governance innerhalb der nächsten 10 Jahre vorgeschlagen, in deren Mittelpunkt weitere Integrationsschritte im Bereich der Finanzsysteme sowie der Fiskal- und Wirtschaftspolitik stehen sollten. Als vierter »Baustein« für eine »Vision einer stabilen und wohlhabenden WWU« wurde die »Gewährleistung der erforderlichen demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht« angeführt (ebd., 3).

Wie der letzte Punkt zu erreichen ist, wird allerdings abseits der nichtssagenden Formulierung »stabile Mechanismen« (ebd., 7) offen gelassen.

Im Bereich der Fiskalpolitik sind die Vorschläge im Erstbericht recht vage und gehen über Schlagworte kaum hinaus. Im Kontext der bisherigen Krisenpolitiken kann die neue »Vision« im Wesentlichen als Fortsetzung des bisher gescheiterten Austeritätskurses gesehen werden. Die bereits implementierten Verschärfungen durch das six-pack sollen demnach nicht nur »rasch und energisch« durchgesetzt, sondern um einen »qualitativen Sprung hin zu einer Fiskalunion« bzw. einem »Haushaltsamt« ergänzt werden (ebd., 5f.). Die Begebung von Schuldtiteln, die über eine jährlich im Vorhinein festgelegte Grenze hinausgeht, müsste demnach zuerst auf europäischer Ebene absegnet werden. Ein Gegensteuern im Konjunkturabschwung würde durch eine weitere Hürde erschwert bzw. könnte auf europäischer Ebene blockiert werden. Gerade vor dem Hintergrund des sozialen Desasters und der zeitgleichen Diskussion über einen Wachstumspakt ist diese Schwerpunktsetzung besonders bemerkenswert. Innerhalb des restriktiven Rahmens waren allerdings auch zwei potentiell positive Vorschläge enthalten: Erstens soll mittelfristig eine begrenzte Form von Eurobonds (bspw. T-Bills oder ein sogenannter Schuldentilgungsfonds) möglich werden, und zweitens wird ein gemeinsamer Haushalt für die Eurozone (»Fiskalkapazität«) in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich der Wirtschaftspolitik können die Ausführungen im Bericht als verstärkter Zwang zur Wettbewerbsorientierung (kritisch Feigl/Zuckerstätter 2012) gelesen werden. Dieser war schon im Euro-Plus-Pakt Anfang 2011 angelegt und wurde wenig später im Rahmen des neuen Verfahrens zum Abbau übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte (MIP) rechtlich verbindlich und sanktionierbar. Als positiver Aspekt kann die Willensbekundung zur verstärkten wirtschaftspolitischen Koordination hervorgehoben werden, die explizit auch den Steuerbereich umfassen sollte.

Am konkretesten war die in den Medien als »Bankenunion« titulierte verstärkte Integration der Finanzsysteme. Das ist weniger auf eine bewusste Schwerpunktsetzung zurückzuführen, sondern auf den damals bereits deutlich vorangeschrittenen Diskussions- und Planungsstand. Vorgeschlagen wurde eine integrierte Aufsicht, ein über die nationale Einlagensicherung hinausgehendes europäisches Sicherungssystem und ein gemeinsames Bankeninsolvenzrecht.

Integration der Eurozone gerät ins Stocken

Bis Ende 2012 sollte der Europäische Rat eine prinzipielle Einigung über den Weg zur verstärkten Integration festlegen. Stattdessen wurde die Frage jedoch auf Juni 2013 vertagt, da in den wesentlichen – zwischenzeitlich weiter konkretisierten – Fragen keine Einigung zu erzielen war. Ein politischer Durchbruch gelang lediglich bei der Bankenunion, auch wenn Reichweite, Legistik und Details nach wie vor offen sind. Zudem ist die nach über einem Jahr abgeschlossene Einigung auf das sogenannte two-pack anzuführen. Erstens wird damit die gelebte Praxis der Troika rechtlich legitimiert und juristisch einzementiert. Zweitens müssen nun die nationalen Haushaltswürfe aller Eurozone-Mitgliedstaaten vor Beschlussfassung der EK vorgelegt werden, damit diese prüfen kann ob damit die europäischen Fiskalregeln eingehalten werden. Ist dies nicht der Fall, kann die EK Änderungen verlangen – die aller-

dings von den nationalen Parlamenten – mit dem Risiko späterer (bereits im six-pack verschärfter) Sanktionen – auch ignoriert werden können. Das EU-Parlament, das für seine Zustimmung zum two-pack ursprünglich weitreichende Änderungen wie insbesondere ergänzende Solidaritätsinstrumente wie Eurobonds forderte, begnügte sich letztlich mit einem Bericht zur Prüfung deren Umsetzung bis 2014 und symbolischen Verbesserungen bei zukünftigen ESM-Hilfen (Sozialpartner müssen gehört werden; Auswirkungen der Troika-Memoranda auf die Ziele der Europa 2020 Strategie sind zu prüfen).

Die anderen Integrationssschritte sind durch derzeit noch zu große Interessengegensätze sowie der prinzipiell schwindenden Bereitschaft insbesondere der britischen Regierung zu einer substanziellen Vertiefung der Währungsunion und der wachsenden Europaskepsis der EuropäerInnen insgesamt (EK 2012a, 14f.) blockiert. Die Interessengegensätze kommen besonders bei den Eurobonds und verwandten Formen zum Vorschein, die im Schlussbericht des Ratspräsidenten nicht einmal mehr erwähnt sind. Auch beim Eurozonen-Haushalt, der Demokratisierung der europäischen Wirtschaftspolitik und der Ausdehnung der »Memoranda of Understanding« bzw. Strukturanpassungsprogramme der Troika auf die gesamte Eurozone mittels bilateralen Vereinbarungen ist keine Einigung in Sicht. Der kurz vor dem Gipfel wesentlich detailliertere und über die Präsidentenvorschläge hinausgehende »blueprint« der EK (bzw. zu Deutsch das »Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion«, EK 2012b) änderte daran ebenso wenig.

Lediglich der Zeitplan, der drei Phasen für eine Umsetzung weiterer Integrationssschritte vorsah, dürfte auf Zustimmung stoßen und den Verhandlungsspielraum zeitlich vergrößern: Zunächst eine Umsetzung des Bestehenden plus Bankenunion, also Dinge, wo man sich bereits weitgehend einig war. In einer zweiten Stufe soll bis 2014 die Spar- und Wettbewerbsunion vertieft werden. Erst in der dritten Stufe nach 2014 – daher nach den nächsten Europawahlen mit neuer Kommission (und neuer Regierung in Deutschland) – sind die potentiell förderlichen Maßnahmen vorgesehen. Ein weiterer Faktor für die unterschiedlichen Zeithorizonte ist das verstärkte Problembewusstsein, dass die exekutive Ausweitung der Handlungsbefugnisse »beyond the EU legal framework« (Eurozone Portal 2013) immer offensichtlicher an ihre politischen und juristischen Grenzen stößt. In einer Situation zeigt sich, dass die Hegemonie brüchig wird und daher der bisher zumindest passive Konsens zunehmend durch Zwang ersetzt wird (Oberndorfer 2013).

Als bislang weitreichendstes Konsensangebot können Teile des Vorschlages für eine eigene »Fiskalkapazität« für die Eurozone verstanden werden. Diese soll zur Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Misere »eine Form der fiskalischen Solidarität für Konjunkturzyklen« (Van Rompuy 2012b, 9) beinhalten. Damit könnte ansatzweise ein funktionales Äquivalent zur Arbeitslosenversicherung auf nationaler Ebene geschaffen werden, das die restriktive Wirkung der fiskalpolitischen Regulierung im Abschwung zumindest abschwächen könnte. Ähnliche Vorschläge hat es bereits zur Gründung der Währungsunion (EK 1993, 73ff.) bzw. vor der Krise (Dullien 2007, 35ff.) gegeben. Insbesondere wenn zusätzlich der fiskalpolitische Spielraum für Investitionen ausgeweitet wird – wie es die EK im blueprint in Aussicht gestellt hat – wäre das deutlich mehr als ein »weiter wie bisher«.

Für die VertreterInnen des Spar- und Wettbewerbskurses wird gleichzeitig festgehalten, dass diese Hilfen zeitlich und materiell beschränkt bleiben sollen und an

zusätzliche Bedingung wie weitreichende Strukturanpassungsprogramme geknüpft wären. Die größte wirtschaftspolitische Gefahr in diesem Zusammenhang dürften die angekündigten wirtschaftspolitischen »Vereinbarungen vertraglicher Natur« sein, die Mitgliedstaaten mit den EU-Organen über »Reformen zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung« (Van Rompuy 2012b, 13) abzuschließen hätten. Dies erinnert sehr stark an die Strukturanpassungsvereinbarungen der Troika, weshalb Steffen Stierle und Kenneth Haar (2012) den Vorschlag auch als »Troika für alle und immer« bezeichnen. Eine Folge wäre insbesondere die Verschärfung des »neuen europäischen Interventionismus im Bereich der Lohnpolitik« (Schulten/Müller 2013).

Beispielhaft für die derzeitige Pattsituation waren die Verhandlungen über den EU-Finanzrahmen bis 2020, die zuletzt gerade in der Öffentlichkeit die wirtschaftspolitische Diskussion überlagerten. Auf der einen Seite stand die von den deutschen und britischen RegierungsvertreterInnen deponierte Forderung nach Wettbewerbsorientierung und nationalen Reformen statt zusätzlicher Mittel. Auf der anderen Seite waren Stimmen zu hören, die eine Ausweitung und Umgestaltung des EU-Budgets als Teilantwort auf die sozialen und wirtschaftspolitischen Probleme forderten. Am Ende ergab sich zwar eine marginale Ausweitung der Mittel im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit, aber insgesamt wird der Anteil des EU-Budgets an der Wirtschaftsleistung schrumpfen und die Ausgabenstruktur trotz besonderer krisenspezifischer Herausforderungen praktisch unverändert bleiben.

Die Budgeteinigung kann daher als Bestätigung für die »allgemeine Krise der Europäischen Integration« (Baeza Sanjuán 2011) gesehen werden, da wesentliche Elemente wie die Europa 2020 Strategie – die eigentlich den Rahmen für alle wirtschaftspolitische Entscheidungen abstecken sollte – offensichtlich nicht funktionieren: Mit weniger europäischen Mitteln und Kürzungen in den nationalen Budgets wird eine Armutsreduktion ebenso wenig möglich sein wie eine Verbesserung der Beschäftigungsquote bzw. der Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten oder Investitionen in die ökologische Transformation der Wirtschaft.

Reformierte Economic Governance in der Praxis widersprüchlich

Zudem wurde im letzten Jahr – dem ersten nach Implementierung des six-packs – auch die reformierte Economic Governance in der Praxis höchst widersprüchlich gelebt. Einerseits zog sich die Spar- und Wettbewerbsideologie vom Jahreswachstumsbericht, der die Prioritäten für das folgende Jahr festlegt, bis hin zum neu geschaffenen MIP mit dem Herzstück des makroökonomischen Scoreboards (ein Set aus 10 Indikatoren zur ersten Identifikation von Ungleichgewichten) durch. Dass dieser Fokus in den europäischen Institutionen nach wie vor kaum auf Widerstand stößt, ist Zeichen für die ungebrochene Dominanz neoliberaler Kriseninterpretation, wonach in erster Linie fehlgeleitetes staatliches Handeln auf nationaler Ebene Schuld am Krisenverlauf und dem nach wie vor fehlenden Vertrauen seitens der Finanzmärkte hätte.

Andererseits zeigt sich aber ein zunehmender Pragmatismus im Handeln, der mit der Rhetorik der konsequenten Umsetzung nichts gemein hat. Obwohl die harten Vorgaben regelmäßig nicht eingehalten werden können, erfolgt letztlich keine Sanktionierung, sondern ihre Korrektur. Dies wurde bezüglich Spaniens besonders

offensichtlich, wo die Konsolidierungsziele zunächst (nach dem höher als erwarteten Defizit 2011) für 2012 verschärft wurden, ehe die Defizitziele in zwei weiteren Schritten wieder gelockert wurden. Rund um den Jahreswechsel gab es zudem bereits wieder Signale, dass die offensichtliche neuerliche Verfehlung aufgrund des – nicht zuletzt durch die Wirkung der »Arbeitsmarktflexibilisierung« im Frühjahr 2012 verstärkten – raschen Anstiegs der Arbeitslosigkeit abermals toleriert wird. Auch die Anwendung des MIP war paradox: Ausgerechnet zu einer Zeit, an der das Auseinanderbrechen der Eurozone immer wahrscheinlicher schien, wurden keine zu korrigierenden schwerwiegenden Ungleichgewichte festgestellt.

Alternativen für eine verstärkte Integration

Zuallererst braucht es einen »grundlegenden wirtschaftspolitischen Wandel« (siehe Beitrag der Euromemo Gruppe in diesem Heft) bzw. einen »politischen Kurswechsel«, der auf den Abbau der Arbeitslosigkeit abzielt – dem wichtigsten Problem sowohl in ökonomischer Hinsicht als auch aus Sicht der EuropäerInnen (EK 2012a, 8). Dafür bedarf es einer Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage etwa mittels ökosoziale Investitionsimpulse (AK 2012), die allerdings ohne einer Vertiefung im Bereich der Fiskalpolitik nicht möglich ist. Anzustreben ist daher weiters eine effektive Steuerkoordinierung zur Sicherstellung der Fiskalfunktion (daher die Sicherung ausreichender Einnahmen), ein ernstzunehmender »automatischer zyklischer Stabilisierungsmechanismus« (Feigl 2013) und eine eurozonenweite Steuerung der konjunkturellen Wirkung der einzelstaatlichen Fiskalpolitiken. Ergänzend muss der fiskalpolitische Spielraum durch eine Lockerung der restriktiven europäischen Fiskalregeln sowie eine wirksame Beschränkung der Zinslast erweitert werden, wie sie mittels Eurobonds in Kombination mit der EZB als *lender of last resort* erreicht werden könnte. Zudem sind die Finanzmärkte weitgehender als bisher zu regulieren, um kostspielige neuerliche große Wirtschaftskrisen vorzubeugen.

Eine verstärkte Integration kann sich allerdings nicht auf rein ökonomische Ziele beschränken. So ist etwa die soziale Dimension zu stärken, indem europaweit die Sozialsysteme und die sozialrechtliche Absicherung ausgeweitet werden anstatt sie durch Konkurrenz um die niedrigsten Standards weiter unter Druck zu setzen. Auf rechtlicher Ebene muss deshalb gewährleistet sein, dass nicht länger die Freiheit von staatlicher Regulierung das Maß aller Dinge ist, sondern kollektiven sozialen Ermöglichungsbedingungen (etwa in Form sozialer Grundrechte bzw. Mindeststandards) Vorrang eingeräumt wird.

Der Weg einer verstärkten alternativen Integration ist aber noch lang und steinig. Während in der europäischen Peripherie mittels beinharten Strukturanpassungsprogrammen und einer weitreichenden neuen Privatisierungswelle harte Fakten geschaffen werden, ist eine durchsetzungsfähige europaweite soziale Mobilisierung noch nicht erkennbar. Das liegt nicht zuletzt an der auf europäischer Ebene geringen Durchlässigkeit für soziale Interessen, die grundsätzliche Euroskepsis sowie politisches Desinteresse stärkt und somit demobilisierend wirkt. Anzustreben ist daher eine Schwächung der Exekutiven im weiteren Sinne (Kommission, nationale Regierungen im Rat, EZB, Troika) bei gleichzeitiger Stärkung des europäischen Parlaments sowie der Partizipationsmöglichkeiten von Gewerkschaften und anderen sozialen Bewegungen. Das Problem ist jedoch, dass eine solche institutionelle

Änderung kaum von innen heraus kommen wird – zumindest nicht ohne spürbaren Druck von europäischen progressiven Kräften.

Ausblick

Insgesamt sind die Vorschläge von Ratspräsident und Kommission keine geeignete Grundlage für die neuerliche Reform der *Economic Governance* in der Eurozone. Sie gehen an den wesentlichen ökonomischen Problemen wie Arbeitslosigkeit, Wohlstandsverluste und voranschreitende soziale und wirtschaftlichen Divergenzen nicht nur vorbei, sondern könnten diese sogar noch verschärfen. Das gilt insbesondere für die neuerlich verstärkte Austeritäts- und Wettbewerbsorientierung, die Druck auf die Einkommen breiter Bevölkerungsschichten ausüben würde. Nachfrage sowie in Folge Beschäftigung und Wirtschaftsleistung würden so weiter geschwächt – was im Endeffekt selbst das Kernprojekt »Budgetkonsolidierung in allen Staaten« im Endeffekt scheitern lassen würde.

Es ist allerdings fraglich, wie lange diese Integrationsweise noch durchgesetzt werden kann, wie die nochmalige Verschiebung der neuen wirtschaftspolitischen Vorschläge ohne Einigung auf Eckpunkte zeigt. Bundeskanzlerin Merkel will es zumindest versuchen, wie sie beim Weltwirtschaftsforum in Davos festhielt. Dort forderte sie eine Fortsetzung des Weges, »dessen Leitplanken Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit auf der einen Seite und Konsolidierung der Staatsfinanzen auf der anderen Seite sind« (zitiert nach Berger 2013). Sie will dabei insbesondere auf die *Troika-Memoranda light*, daher die bilateralen Vereinbarungen aus dem Van Rompuy-Bericht, setzen (ebd.):

»Ich stelle mir das so vor – und darüber sprechen wir jetzt in der Europäischen Union –, dass wir analog zum Fiskalpakt einen Pakt für Wettbewerbsfähigkeit beschließen, in dem die Nationalstaaten Abkommen und Verträge mit der EU-Kommission schließen, in denen sie sich jeweils verpflichten, Elemente der Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, die in diesen Ländern noch nicht dem notwendigen Stand der Wettbewerbsfähigkeit entsprechen. Dabei wird es oft um Dinge wie Lohnzusatzkosten, Lohnstückkosten, Forschungsausgaben, Infrastrukturen und Effizienz der Verwaltungen gehen.«

Ob sich diese Pläne tatsächlich realisieren lassen, bleibt abzuwarten. Umgekehrt könnte die anhaltende Wirtschaftskrise den Druck auf die EU-Institutionen erhöhen, auf Reformalternativen stärker einzugehen. Wie bereits bisher eröffnet das Chancen für die zumindest partielle Umsetzung alternativer Vorschläge (bspw. EZB-Interventionszusage, ESM, Finanztransaktionssteuer, mehr Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Aufweichung der Bedingungen statt Sanktionen bei Verfehlung der zu rigiden budgetpolitischen Vorgaben). Selbst wenn damit oftmals neuerliche Auflagen verbunden sind, sollten diese beschränkten Teilerfolge für die weitere Durchsetzungsfähigkeit von Alternativen nicht unterschätzt werden. Detaillierte Vorschläge für sinnvolle Reformen der *Economic Governance* bleiben daher ein wichtiges Element einer Europastrategie progressiver Kräfte für einen weitgehenden wirtschaftspolitischen Kurswechsel.

Literatur

- AK Europa (2012) AK Positionspapier zum Bericht »Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion« des Präsidenten des Europäischen Rates. (http://www.akeuropa.eu/_includes/mods/akeu/docs/main_report_de_273.pdf).
- Baeza Sanjuán, Ramón (2011) Entre el tratado de Lisboa y el pacto por el euro. La crisis de la integración europea desde una perspectiva sindical. In: Europa en la encrucijada. Fundación 1º de Mayo.
- Berger, Jens (2013) Pakt für Wettbewerbsfähigkeit – Merkels Agenda des Schreckens. (=NachDenkSeiten-Beitrag Nr. 15967, <http://www.nachdenkseiten.de/?p=15967>).
- Dullien, Sebastian (2007) Improving Economic Stability in Europe. (http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/Paper_US_KS_neu_formatiert.pdf).
- EK (1993) Stable money – sound finances. Community public finance in the perspective of EMU. Report of an independent group of economists (=European Economy 53). DG ECFIN.
- EK (2012a) Public Opinion in the European Union. Standard Eurobarometer 78, Autumn 2012, first results. (http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb78/eb78_first_en.pdf).
- EK (2012b) Ein Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion. Auftakt für eine europäische Diskussion. Com(2012) 777. (http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/archives/2012/11/pdf/blueprint_de.pdf).
- EK (2013b) EU economic governance. (http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm, Stand 30. 1. 2013).
- EZB (2011) Wesentliche Elemente der Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung im Euro-Währungsgebiet, in: Monatsbericht März 2011, 109-132. EZB.
- Eurozone Portal (2013) The EU's response to the crisis. (<http://www.eurozone.europa.eu/euro-area/topics/the-eus-response-to-the-crisis>, Stand 16. 1. 2013).
- Feigl, Georg (2013) Ein neuer Stabilisierungsmechanismus für die Eurozone, in: Infobrief EU&Internationales 1/2013, im Erscheinen.
- Feigl, Georg/ Zuckerstätter, Sepp (2012) Wettbewerbs(des)orientierung. (http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d181/MWUG_117.pdf).
- Klatzer, Elisabeth/ Schlager, Christa (2011) Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution, in: Kurswechsel 1/2011, 61-81. BEIGEWUM. (<http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/Kurswechsel-1-2011-Klatzer-Schlager.pdf>).
- Oberndorfer, Lukas (2013) Vom neuen, über den autoritären zum progressiven Konstitutionalismus? Pakt(e) über Wettbewerbsfähigkeit und die europäische Demokratie, in: jurdikum 1/2013 (im Erscheinen).
- Rossmann, Bruno (2011) Die neue europäische Steuerungsarchitektur – »More of the same« statt Paradigmenwechsel, in: Wirtschaft und Gesellschaft 2/2011. AK Wien.
- Schulten, Thorsten/ Müller, Torsten (2013) A new European Interventionism? The impact of the New European Economic Governance on Wages and Collective Bargaining, in: Social Developments in the European Union 2012. ETUI und OSE (im Erscheinen).
- Stierle, Steffen/ Haar, Kenneth (2012) Troika für alle und immer. (<http://transiteurope.wordpress.com/2012/12/04/troika-fur-alle-und-immer>).
- Van Rompuy, Herman (2012a) Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion. Juni 2012, EUCO 120/12. (http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/131294.pdf).
- Van Rompuy, Herman (2012b) Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion. 6. 12. 2012. (http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/134206.pdf).

Anmerkung

- 1 Der Begriff bleibt im deutschsprachigen Raum unklar bestimmt. Medial wird er häufig mit »Wirtschaftsregierung« übersetzt, obwohl es nicht um eine Regierung im herkömmlichen Sinne handelt. Andere verwenden den Begriff als Synonym für die wichtigsten Neuregelungen, das sogenannte six-pack. In diesem Artikel wird der Begriff im Sinne von »Steuerungsarchitektur« (Rossmann 2011) bzw. Steuerungssystem verstanden, der sowohl strukturierte Prozesse wirtschaftspolitischer Entscheidungsfindung als auch dessen Instrumente umfasst.